



### Verkehrsfehlergrenzen von Balgengaszählern nach REA Nr. 5.37 (EO 7-1)

(Stand: 09.11.2023)

Jährlich durchlaufen ca. 1,2 Mio. Haushaltsbalgengaszähler, die nach REA Nr. 5.37 EO 7-1 in Verkehr gebracht wurden, das Stichprobenverfahren (SPV) nach § 35 MessEV. Aufgrund des länderübergreifenden Verfahrens ist ein bundeseinheitliches Verständnis der geltenden Verkehrsfehlergrenzen zwingend notwendig. Eine grobe Abschätzung zeigt, dass ca. 10 % der jährlich angemeldeten SPV aufgrund von Fehlinterpretationen in der Praxis einer falschen Bewertungsgrundlage unterliegen.

Die Verkehrsfehlergrenzen für die Messgeräte mit innerstaatlicher oder EWG-Bauart-zulassung, die bis 30. Oktober 2016 in den Verkehr gebracht wurden, sind in den Ermittelten Regeln und Erkenntnissen des Regelermittlungsausschusses nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes Stand: 14. Juni 2023 konkretisiert wurden.

REA-Nr. 5.37 Volumengaszähler nach EO 7-1 (Fassung vom 11.02.2007)

#### Begriffsbestimmung

Volumengaszähler nach EO 7-1 (Fassung vom 11.02.2007) sind Messgeräte im Sinne der EO 7-1 in der am 11.02.2007 geltenden Fassung.

**Hinweis:** Diese Messgeräte mit innerstaatlicher oder EWG-Bauartzulassung konnten im Rahmen der Übergangsregelung der Richtlinie 2014/32/EU bis 30. Oktober 2016 in den Verkehr gebracht werden.

#### Regeln und technische Spezifikationen zu den Anforderungen

Entfällt.

#### Regeln und Erkenntnisse über Verfahren der Konformitätsbewertung

Entfällt.

#### Regeln und Erkenntnisse zu den Verwendungspflichten

Feststellung zu Verkehrsfehlergrenzen gemäß § 22 Absatz 2 MessEV:

- Verkehrsfehlergrenzen für Balgengaszähler mit  $Q_{\max} \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$ :
  - gemäß PTB-Mitteilungen 123 (2013) Heft 1 S. 119 (im Durchflussbereich  $Q_{\min}$  bis  $< 0,1 Q_{\max}$  das Dreifache der in Richtlinie 2014/32/EU Anhang IV (MI-002) angegebenen Fehlergrenze)
  - gemäß § 77 Abs. 1 u. 2 EO (Fassung vom 31.12.2014) (im Durchflussbereich  $\geq 0,1 Q_{\max}$  das Doppelte der im Anhang Kapitel II der Richtlinie 71/318/EWG in Nummer 5.1 angegebenen Fehlergrenze)
- Verkehrsfehlergrenzen für übrige Gaszähler und Balgengaszähler mit  $Q_{\max} > 10 \text{ m}^3/\text{h}$ : gemäß § 33 Absatz 4 der Eichordnung in der am 31.12.2014 geltenden Fassung (das Doppelte der in Richtlinie 2014/32/EU Anhang IV (MI-002) angegebenen Fehlergrenze).

Aufgrund der verschiedenen Fundstellen von Fehlergrenzen für Balgengaszähler werden die unterschiedlichen Verkehrsfehlergrenzen in folgender Übersicht dargestellt.





## Übersicht verschiedener Fundstellen von Verkehrsfehlergrenzen für Balgengaszähler im REA-Dokument

